

RS Vwgh 1996/2/20 94/13/0197

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.02.1996

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §113;

Rechtssatz

Betreffend die Rechtsbelehrungspflicht des § 113 BAO ist darauf hinzuweisen, daß sich diese auf Verlangen der Partei bestehende Anleitungspflicht nur auf die Vornahme von Verfahrenshandlungen, nich aber auf dessen inhaltliche Ausgestaltung erstreckt (Hinweis: Stoll, BAO-Kommentar, 1227 ff).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1994130197.X05

Im RIS seit

03.04.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at